



Der Kreishaushalt ist genehmigt Investitionen können laufen / Einsparung bei freiwilligen Leistungen

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier hat den Haushalt des Landkreises Trier-Saarburg 2023 genehmigt.

Damit kann der Kreis die sogenannte „Interims-Haushaltsführung“, die im Grunde einen Not-Haushalt mit Beschränkungen vor allem in der Investitionstätigkeit bedeutet, beenden. „Wir sind sehr froh, dass wir nun die Genehmigung vorliegen haben“, so Landrat Stefan Metzdorf. „Jetzt können wir unsere geplanten Investitionen vornehmen und die Projekte umsetzen, die für die Infrastruktur und die weitere Entwicklung des Kreises wichtig sind“, fügt er hinzu. Dazu gehörten zum Beispiel die weiteren Sanierungs- und auch Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der kreiseigenen Schulgebäude, der Ausbau von Kindertagesstätten, die Sanierung von Kreisstraßen.

Nur geringer Fehlbedarf

Der Kreistag Trier-Saarburg hatte den Haushalt für das Jahr 2023 in der zweiten Februarhälfte beschlossen. Die Kreisverwaltung hatte ihn daraufhin der ADD vorgelegt. Zunächst war keine Genehmigung erteilt worden, weil der Kreishaushalt nicht ausgeglichen ist. Allerdings ist der Fehlbedarf gering. Der Finanzhaushalt des Landkreises weist in der Planung für 2023 einen Fehlbedarf in Höhe von 125.000 Euro aus, was bei einem Haushaltsvolumen von mehr als

300 Millionen Euro nur 0,04 Prozent entspricht.

Überschüsse erwirtschaftet

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hatte den Kreis um Stellungnahme zu dem Fehlbedarf gebeten. Darin hatte die Kreisverwaltung verdeutlicht, dass der Kreis seit 2014 mehr als 70 Millionen Euro Überschüsse erwirtschaftet und außerdem die Liquiditätsverschuldung komplett abgebaut hat.

Umlage für Ortsgemeinden stabil

Darüber hinaus war es auch in diesem Jahr und damit zum wiederholten Mal möglich, die Kreisumlage für die Ortsgemeinden stabil zu halten. Diese Argumente und das Vorhaben des Kreises, zum Ende des Haushaltsjahres den Ausgleich anzustreben, haben die Kommunalaufsicht bei der ADD offensichtlich überzeugt, die Genehmigung des Haushaltes zu erteilen.

Darüber hinaus hat der Kreis Trier-Saarburg sich das Ziel gesetzt und auch der ADD gegenüber kommuniziert, im Laufe des Jahres bei den freiwilligen Leistungen in den verschiedenen Bereichen 5 Prozent einzusparen. Die Summe der freiwilligen Leistungen des Kreises beträgt pro Jahr rund 12 Millionen Euro. Das ergibt eine Einsparung von rund 600.000 Euro.

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Herausforderung Klimawandel Ausstellung im Kreishaus

Der Klimawandel ist die größte globale Herausforderung des Jahrhunderts. Wie eindrucksvoll und erschreckend er unsere Natur und unser Leben verändert, zeigt sich in der Kunstausstellung „BlickRichtung: Klima“ in der Kreisverwaltung, die vom Kulturreferat Trier-Saarburg veranstaltet wird und in dieser Woche eröffnet worden ist. Die Präsentation ist bis zum 7. Juli zu sehen.

Mit über 30 beeindruckenden Fotografien fasst der amerikanische Naturfotograf Gary Braasch die globale Erwärmung in Bildern. Dabei zeigen die Fotografien die Flora und Fauna der gesamten Welt - von Korallenriffen über eisige Gletscher bis hin zu kargen Wüstenlandschaften.

Neben der Ausstellung werden außerdem Vorträge stattfinden. Der genaue Programmplan findet sich auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de

Fachvorträge

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen, die Ausstellung während der üblichen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung selbst zu erleben. Auch zu den Vorträgen sind Besucher:innen herzlich willkommen. Bei größeren Gruppen wird um Voranmeldung gebeten; Kontakt: judith.waibel@trier-saarburg.de, Tel: 0651-715427.

Weiteres:

Seite 2 | Übung für den Katastrophenschutz
Seite 3 | Bündnis für die regionale Energiewende
Seite 4 | Seniorenbeirat des Kreises informierte sich
Seite 5-7 | Ausschreibungen und Bekanntmachungen

Interkommunale Übung für den Katastrophenschutz

Die Landkreise Trier-Saarburg, Kusel und Cochem-Zell simulierten den Ernstfall

Der Landkreis Kusel hatte als Ausrichter zu einem großen Übungsszenario des Brand- und Katastrophenschutzes eingeladen. Die Landkreise Trier-Saarburg und Cochem-Zell komplettierten das Dreigespann der Gebietskörperschaften im Rahmen dieser Übung mit rund 60 Teilnehmenden in der Jugendfreizeitstätte Bambergerhof.

Nach Grußworten des Kuseler Landrats Otto Rubly wurden neben den Brand- und Katastrophenschutzinspektoren Thorsten Petry (Landkreis Trier-Saarburg) und Norbert Braun (Landkreis Kusel) auch Fachberater der Air Base, des Rettungsdienstes, der Polizei, des THW und der Bundeswehr als teilnehmende Gäste begrüßt. Christian Thul, Landkreis Merzig-Wadern, fungierte als Moderator dieser komplex angelegten Übung.

Szenario: Flugzeugabsturz

Als Szenario wurde angenommen, dass eine Militärmaschine in ein nahegelegenes Gewerbegebiet abgestürzt sei. Fiktiv kamen hier beim Üben rund 1.000 Einsatzkräfte mit unzähligen Fahrzeugen zusammen. Die Aufgabe im Methodentraining der Technischen Einsatzleitung (TEL) war es nun, diesen komplexen Einsatz zu führen und zu de-

legieren. Es zeigte sich – auch bei der anschließenden Nachbesprechung – wie überaus wichtig diese groß angelegten Übungen sind. Die interkommunale Kooperation über die Landkreisgrenzen hinaus ist ein wichtiger Bestandteil dieser Treffen. Abläufe wurden trainiert, getestet und optimiert.

Die stattgefundene Kooperation hat eine besondere Bedeutung, da die Landkreise nicht unmittelbar aneinandergrenzen. Dies erhöht die Schlagkräftigkeit, da man im Einsatzfall nicht die

Nachbarkreise schwächt, sondern sich gegenseitig unterstützen und ergänzen kann.

Großschadensereignisse der Vergangenheit haben gezeigt, wie überaus wichtig ein gut funktionierender Brand- und Katastrophenschutz und das Zusammenspiel und die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren ist. Für die Zukunft sei es weiterhin unerlässlich, diese Trainingseinheiten in regelmäßigen Abständen wahrzunehmen, waren sich die Beteiligten einig.



Die Technische Einsatzleitung (TEL) bespricht die Lage.

Gewaltpräventionswochen gestartet

Vielfältiges Programm läuft bis zum 24. Juli / Wege aufzeigen

In Anbetracht von Kriegen in vielen Teilen der Welt ist die Suche nach gewaltfreien Lösungen wichtiger denn je. Der Arbeitskreis (AK) Gewaltprävention des Kreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier sieht seine Aufgabe darin, Wege aufzuzeigen, wie ein gewaltfreies und friedliches Miteinander in allen Bereichen der Gesellschaft realisiert werden kann, sei es in der Familie, in der Schule, im Jugendtreff oder im Verein. Um für dieses Thema zu sensibilisieren, sind in dieser Woche die Gewaltpräventionswochen gestartet, in denen vielfältige Veranstaltungen angeboten werden.

Wie rede ich mit meinem Kind, damit es mir zuhört? Wie transportiere ich als pädagogische Fachkraft anspruchsvolle Themen spielerisch in meine Gruppenarbeit durch Graffiti? Diese und noch

viele weitere Fragestellungen werden in den multimedialen Veranstaltungen behandelt. Vom Theater und Kinovorführungen über Buchlesungen bis hin zu kreativen Workshops ist für alle etwas dabei. Die Gewaltpräventionswochen laufen bis zum 24. Juli. Eine Übersicht aller Angebote kann auf www.trier-saarburg.de gefunden werden. Dort gibt es auch Informationen zur Anmeldung.

Der Arbeitskreis Gewaltprävention ist ein seit 1999 bestehendes unabhängiges Gremium von freien und öffentlichen Trägern des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier, die sich mit dem Thema Gewalt und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Der AK veranstaltet jährlich Projektwochen zur Gewaltprävention.



Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg am Willy-Brandt-Platz hat folgende Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 7 bis 12 Uhr. Montags ist es zusätzlich nachmittags von 14 bis 16 Uhr geöffnet und donnerstags von 14 bis 18 Uhr. Zu diesen Zeiten steht das Bürgerbüro Kund:innen mit und ohne Termin zur Verfügung. Die Sprechzeit der Fachämter (auch an den anderen Standorten mit Ausnahme des Gesundheitsamts) sind Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr mit Terminvereinbarung.

Schulbuchausleihe Frist endet am 26. Juni

Im Mai wurden an den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg Elternbriefe mit Freischaltcodes für die entgeltliche Schulbuchausleihe an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Der Bestellzeitraum für die Teilnahme endet am 26. Juni.

Nach Ablauf der Frist können nur in begründeten Fällen wie etwa einem Schulwechsel Ausnahmen gemacht werden.

Die Schulbuchausleihe ist immer nur auf ein Schuljahr begrenzt und muss daher jährlich neu auf www.lmf-online.rlp.de bestellt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.trier-saarburg.de (Suchbegriff Schulbuchausleihe) oder unter www.lmf-online.rlp.de/fuer-eltern/fragen-antworten erhältlich.

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter

www.trier-saarburg.de

Meulenwaldschule sucht Fachkräfte

Die Meulenwald-Schule in Schweich - Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache - sucht für das kommende Schuljahr 2023/24 für das Ganztagsangebot Leiter:innen für Arbeitsgemeinschaften (AG) auf Honorar-Basis. Es geht um AG in allen kreativen und handwerklichen Bereichen. Sie sollen Montags, Mittwochs und Donnerstags von 14:15 bis 15:45 Uhr stattfinden.

Außerdem sucht die kreiseigene Schule Fachkräfte zur Unterstützung des sonderpädagogischen Teams. Voraussetzung ist Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Pluspunkte sind Kreativität und handwerkliches Geschick.

Interessierte können sich unter folgenden Kontaktdaten mit der Schule in Verbindung setzen: info@meulenwaldschule.de, Tel. 0 65 02 / 9 10 95 - 0.



Die Verantwortlichen stellen das gemeinsame Projekt vor. Die Betreibergesellschaft wird den Windpark Bescheid kaufen und den Strom vor Ort zur Verfügung stellen.

Bündnis für regionale Energiewende Regionalwerke Trier-Saarburg beteiligen sich am Kauf des Windparks Bescheid Süd

Rund 48 Millionen Kilowattstunden grüne Energie wird ab Ende 2023 ein weiterer Windpark im Hunsrück liefern. Für die Betreibergesellschaft haben sich fünf regionale Akteure in einer Konstellation zusammengeschlossen, die es so bisher noch nicht gab: die Regionalwerke Trier Saarburg (RTS), die Stadtwerke Trier (SWT), die Sparkasse Trier, die Volksbank Trier sowie der Tabakhersteller JTI.

Aktuell laufen in der Gemeinde Bescheid, rund 20 Kilometer von Trier, die Bauarbeiten für insgesamt vier neue Türme mit einer Gesamtleistung von 16,8 MW.

Während Entwicklung und Bau des Projekts noch in den Händen der Firma JUWI (Wörrstadt) liegen, gehört der Park mit Inbetriebnahme einer neu gegründeten Betreibergesellschaft: der Windpark Bescheid Süd GmbH & Co. KG.

Strom bleibt in der Region

Durch den Kauf des Windparks durch die vier Partner bleibt der erzeugte Strom in der Region und wird künftig Unternehmen vor Ort zur Verfügung

stehen. „Am Windpark Bescheid wird deutlich, wie wichtig es ist, dass die regionalen Akteure an dem gleichen Ziel arbeiten. Nur so können wir die Energiewende schaffen und gleichzeitig wirtschaftliche Vorteile für die Region generieren“, betont Landrat Stefan Metzendorf.

Als Energie-Experte übernehmen die Stadtwerke eine besondere Rolle, weil sie auch das sogenannte Bilanzkreismanagement übernehmen. Das heißt vereinfacht ausgedrückt, die Stadtwerke Trier überwachen Stromerzeugung und -bedarf und gleichen diese in Echtzeit aus.

Darüber hinaus bieten die SWT ihren privaten Stromkunden die Möglichkeit über eine Onlineplattform in den Windpark Bescheid zu investieren. Dabei handelt es sich um ein qualifiziertes Nachrangdarlehen.

Interessenten können Anteile mit einem Volumen zwischen 500 und 20.000 Euro zeichnen. Die Verzinsung beträgt drei Prozent pro Jahr bei einer Laufzeit von fünf Jahren. Weitere Informationen dazu unter www.beteiligung.swt.de/

Seniorenbeirat des Landkreises informiert sich vor Ort Austausch mit Verbandsgemeinden und verschiedenen Einrichtungen

In allen Verbandsgemeinden sind sie unterwegs – die Mitglieder des Seniorenbeirats setzen auf den direkten Austausch mit den Einrichtungen, Verwaltungen und Seniorenbeauftragten vor Ort, um die älteren Menschen im Kreis sinnvoll unterstützen zu können. Zuletzt waren sie bei der Sparkasse Trier und im Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Mertesdorf der A.R.T. zu Gast.

Wohnortnahe Serviceleistungen der Sparkasse für ältere Menschen sind ein wichtiges Anliegen des Seniorenbeirats. So warben die Mitglieder für eine „Bank

vor Ort“. „Insbesondere Seniorinnen und Senioren sind skeptisch, ihre Geldgeschäfte online abzuwickeln. Oft fehlen auch die technischen Voraussetzungen“, so der Vorsitzende des Beirats, Alfred Bläser. Darum habe man gemeinsam mit Vertretern der Sparkasse Vorschläge diskutiert – Beispiele sind ein mobiles Angebot oder „Sparkasse-Briefkästen“ für Überweisungen. Auch das Thema Kreditwürdigkeit älterer Menschen wurde besprochen. „Energetische Gebäudesanierungen sind ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz. Bei der Finanzierung müssen auch ältere Menschen Möglich-

keiten zur Förderung oder Kreditaufnahme haben“, so Bläser. Das Thema soll im kommenden Jahr detaillierter besprochen werden.

In Mertesdorf wurde dem Seniorenbeirat beim A.R.T. gezeigt, wie der Abfall in den Müllverbrennungsanlagen vernichtet wird. Anschließend konnten Fragen rund um die Arbeit des A.R.T. gestellt werden.

Der Seniorenbeirat vertritt die Anliegen der über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Trier-Saarburg und soll den Kreistag und seine Gremien beraten und unterstützen. Der Beirat trägt dazu bei, dass die besonderen Interessen älterer Menschen im Kreis in Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. In der Sitzung des Kreisausschusses in dieser Woche hat der Seniorenbeirat seinen Jahresbericht vorgestellt. Ein Bericht dazu folgt in einer der nächsten Ausgaben der *Kreis-Nachrichten*.



Der Seniorenbeirat des Kreises besuchte unter anderem den A.R.T. in Mertesdorf.

Orientierung für alle Generationen im Kreis Familienwegweiser informiert über Angebote / Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen

Familien sind im Kreis Trier-Saarburg gut aufgehoben – in ihrer ganzen Vielfalt: Eltern mit jüngeren und älteren Kindern, Alleinerziehende, Mehrgenerationenfamilien, Familien mit Angehörigen, die gepflegt werden und weitere Lebensmodelle und -situationen. In einer neuen Publikation - dem Familienwegweiser des Kreises - werden die zahlreichen Angebote und Möglichkeiten, die es im Landkreis je nach individuellem Bedarf gibt, präsentiert.

Vom Aufbau richtet sich der Familienwegweiser, der druckfrisch erschienen ist, nach den verschiedenen Lebensphasen. Er beginnt bei der Familiengründung und setzt sich entsprechend fort bis zur Generation der Senioren.

Die Broschüre beschreibt für ganz verschiedene Teilbereiche des familiären Lebens das umfassende Angebot und stellt dar, wo die Familien Unterstützung und kompetente Hilfe erhalten können. In rund 20 thematischen Kapiteln wird beschrieben, wie sich die zahlreichen Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Verbände für Familien einsetzen.

Der Wegweiser enthält vor allem die öffentlichen Angebote, die kreisweit zur Verfügung stehen. Immer wieder gibt es auch Verweise auf die Verbandsgemeinden sowie auf die Stadt Trier als Oberzentrum. Dabei erhebt der Wegweiser keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dies auch unter dem Aspekt des umfangreichen Angebotes, das in vielen Bereichen existiert. Die Publikation ist als Orientierungshilfe und Wegweiser konzipiert. Neben dem Text gibt es einen Anhang mit mehr als 500 Kontakten. Die Bürger:innen können sich mit ihren Anliegen an die genannten Ansprechpartner:innen wenden.

Auch digital erhältlich

Im Rahmen der Redaktion arbeitete die Pressestelle unter anderem mit den Fachämtern in der Kreisverwaltung wie auch mit externen Einrichtungen zusammen, die sich mit familiären Themen befassen. Der Familienwegweiser ist unter anderem im Bürgerbüro der Kreisverwaltung erhältlich. Darüber hinaus liegt er an vielen Stellen im Kreis aus: in den Verbandsgemeindeverwaltungen,

den Kinder- und Jugendeinrichtungen, den Pflegestützpunkten, den Mehrgenerationenhäusern in Saarburg und Hermeskeil, in den Stadtbüchereien. Der komplette Inhalt der Publikation findet sich auch in der digitalen Version unter www.trier-saarburg.de zum Download.



Der Familienwegweiser ist kostenlos in der Kreisverwaltung erhältlich.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Betreuungskraft (m/w/d) für die Ruwertalschule (Grund- und Realschule plus) in Waldrach

Es handelt sich um eine zunächst für die Dauer eines Jahres befristete Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 4,00 Stunden. Die Arbeit ist montags bis donnerstags zwischen 12 und 13 Uhr zu erbringen.

Aufgaben:

- Betreuung und Aufsicht der Grundschüler:innen (Beschäftigung Spielen und Basteln sowie Hausaufgabenbetreuung)

Anforderungsprofil:

- Team- und durchsetzungsfähige Persönlichkeit
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Grundschulkindern
- idealerweise Erfahrungen in der Betreuung von Kindern

Wir bieten:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 2 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **23. Juni 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.

Die in Trägerschaft des Kreises Trier-Saarburg stehende Ruwertalschule in Waldrach ist eine verbundene Grundschule und Realschule plus. Gemeinsames Lernen von Klasse 1-10 bedeutet, die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung vom Kind bis hin zum jungen Erwachsenen zu begleiten. Die kleine, auf Achtsamkeit bedachte Schulgemeinschaft bietet die Chance, gemeinsam mit den Eltern, die Schulzeit der Kinder förderlich und gut zu gestalten. Der Schlüssel dazu ist der Lernerfolg, der durch Eigenverantwortung und Sozialkompetenz auf Seiten der Kinder und einer lebendigen Beziehungs- und Schulkultur durch die Lehrkräfte aufgebaut, gepflegt und weiterentwickelt wird.

Beratertag der WFG und IHK Trier

Wie gründet man ein Unternehmen oder erweitert einen bestehenden Betrieb? Der Beratertag der Wirtschaftsförderung des Landkreis Trier-Saarburg (WFG) in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Trier (IHK) befasst sich genau mit diesen Fragestellungen. Er findet am 21. Juni von 10 bis 15 Uhr bei der WFG oder online statt.

Bei einer Unternehmensgründung gibt es viele Dinge zu bedenken. Womöglich stehen Gespräche mit der Hausbank oder anderen Kapitalgebern an. Finan-

zierungspartner wollen genau wissen, wie die Geschäftschancen sind, wo die Risiken lauern, und wie Hürden überwältigt werden können. Es geht um den Businessplan, Finanzplanung, Kapitalbedarf, Sicherheiten, Geschäftsmodell und Fördermöglichkeiten. All diese Themen können beim Beratertag behandelt werden.

Die Anmeldung zu einem kostenlosen Gespräch erfolgt auf ihk-trier.de. Bei weiteren Fragen steht Alexandra Klar zur Verfügung; Tel. 0651-9777531.

Amtliche Bekanntmachungen

Der **Bauausschuss** wurde zu einer Sitzung einberufen für

Donnerstag, 22.06.2023, 08:00 Uhr
im Raum 17/18 in der Geschwister-Scholl Schule in Saarburg.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1-7. Vorberatungen zu Baumaßnahmen

Öffentlicher Teil: ab ca. 16:15 Uhr

8. Realschule plus Saarburg_Parkettarbeiten Wasserschaden und Bauunterhalt
Vorlage: 0217/2023/1

9. Sanierung Schulzentrum Konz -Auftragserweiterungen
Vorlage: 0226/2023/1

10. Ersatzbeschaffung Kompaktschlepper für die IGS Hermeskeil / Beschlussfassung
Vorlage: 0249/2023/1

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 06.06.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzendorf, Landrat

Der **Vergabeausschuss** wurde zu einer Sitzung einberufen für

Donnerstag, 22.06.2023, 16:30 Uhr
im Raum 17/18 in der Geschwister-Scholl Schule in Saarburg.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1-4. Vorberatungen zu Baumaßnahmen

Öffentlicher Teil: ab ca. 16:45 Uhr

5. Sanierung Schulzentrum Konz, 4. Bauabschnitt - Auftragsvergabe Naturwissenschaftliche Einrichtungen
Vorlage: 0215/2023

6. Sanierung Schulzentrum Konz -Auftragsvergaben 4. Bauabschnitt
Vorlage: 0223/2023/1

7. Softwareupdate der Telefonanlage
Vorlage: 0241/2023

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 06.06.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzendorf, Landrat

Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2023 vom 06.06.2023

Der Kreistag Trier-Saarburg hat aufgrund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung, in der Sitzung am 22.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Kommunalaufsichtsbehörde vom 31.05.2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	276.707.202 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	277.283.903 €
der Jahresfehlbetrag auf	-576.701 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+7.455.066 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.171.040 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.467.222 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.296.182 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.841.116 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite des Kreises auf 13.296.182 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf: 159.176.878 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf: 12.302.381 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 55.000.000 €

§ 5 Kreisumlage

Der Landkreis Trier-Saarburg erhebt nach § 58 Abs. 4 der Landkreisordnung von den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung wird der Umlagesatz auf 43,00 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 an die Kreiskasse zu entrichten.

nachrichtlich:

Planung - Umlagesoll 2021: 75.583.721€	Ergebnis - Umlagesoll 2021: 74.109.872€	Umlagesatz: 44,00 %
Planung - Umlagesoll 2022: 74.029.495€	Ergebnis - Umlagesoll 2022: 74.092.877€	Umlagesatz: 43,00 %
Planung - Umlagesoll 2023: 80.035.618€		Umlagesatz: 43,00 %

§ 6 Eigenkapital

der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 60.435.386 €

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	58.507.327€
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	64.713.486 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	75.051.721 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	75.478.119 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	76.161.938 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	75.585.237 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die Wertgrenzen nach § 5 der Hauptsatzung im Einzelfall mit 200.000,- € (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) bzw. 100.000,- € (außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit

für Beamte / Beamtinnen auf - 0 - und
für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf - 4 - festgesetzt.

Trier, den 06.06.2023
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf
(Landrat)

Anmerkungen:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 31.05.2023, Az.: 17 4-LK TR// 21a, für den in § 2 der Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Trier-Saarburg auf 13.296.182 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen verzinsten Investitionskredite die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt, verbunden mit der Maßgabe, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 159.176.878 Euro, soweit für deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite in Höhe von 12.302.381 Euro aufgenommen werden müssen, wurde ebenfalls mit der Maßgabe erteilt, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Der Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2023 liegt an sieben Werktagen in der Zeit vom 19.06.2023 bis einschl. 27.06.2023 von Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr, zusätzlich Montag von 14-16 Uhr sowie Donnerstag von 14-18 Uhr bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, im Bürgerbüro – Zimmer 1/2, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Um die Möglichkeit der Einsichtnahme zu gewährleisten, steht der Haushaltsplan ebenfalls auf unserer Homepage unter „Interaktiver Haushalt“ zur Verfügung.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.